

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

Wirtschaftskalender 1963



VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Vorbemerkung

Der „Wirtschaftskalender“ ist bisher nur einmal jährlich herausgegeben und der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ beigelegt worden. Auf Wunsch zahlreicher Bezieher werden ab Berichtsjahr 1964 auch Vierteljahreskalender veröffentlicht und zusammen mit den Jahreskalendern als selbständige, d.h. von „Wirtschaft und Statistik“ unabhängige Veröffentlichungen behandelt. Als Beilage zu „Wirtschaft und Statistik“ erscheint letztmals der vorliegende Jahreskalender für 1963. Die Vierteljahres- und Jahreskalender ab Berichtsjahr 1964 können von Abonnenten der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ zum Vorzugspreis bezogen werden.

In den Kalendern sind Fakten vornehmlich aus dem Bereich der Wirtschafts-, aber auch der Sozial-, Bevölkerungs- und Kulturpolitik zusammengestellt, die den Benutzer der Ergebnisse der amtlichen Statistik bei deren Auswertung und Kommentierung unterstützen sollen. Die Quartalskalender bringen in einem geringen Umfang auch Daten, die nicht in den Jahreskalender übernommen werden, wenn sich nach Ablauf einer gewissen Zeit herausstellt, daß diese Ereignisse nicht bedeutsam genug waren, um in den komprimierten Jahreskalender eingefügt zu werden.



Erschienen im Juni 1964

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Preis DM 2,-

~~65.217C~~

Wirtschaftskalender für das Jahr 1963
1. Zahl der Kalender-, Arbeits-, Sonn- und Feiertage 1963

Monat Vierteljahr, Halbjahr, Jahr	Kalendertage	Arbeitstage			Sonn- und Feiertage 1) 3)
		insgesamt 1)	darunter		
			Lohnzahlungs- tage	Sonnabende 2)	
Januar	31	26	4	4	5
Februar	28	24	4	4	4
März	31	26	5	5	5
1. Vierteljahr	90	76	13	13	14
April	30	24	4	4	6
Mai	31	25	5	4	6
Juni	30	23 (22)	4	5	7 (8)
2. Vierteljahr	91	72 (71)	13	13	19 (20)
Juli	31	27	4	4	4
August	31	27 (26)	5	5	4 (5)
September	30	25	4	4	5
3. Vierteljahr	92	79 (78)	13	13	13 (14)
Oktober	31	27	4 (5) ⁴⁾	4	4
November	30	25 (24)	5 (4) ⁴⁾	5	5 (6)
Dezember	31	24	4	4	7
4. Vierteljahr	92	76 (75)	13	13	16 (17)
Kalenderjahr 1963	365	303	52	52	62
(Bayern)		(303/301)			(62/64)
(Hessen)		(302)			(63)
(Nordrhein-Westfalen, Rhein- land-Pfalz, Baden-Württem- berg)		(301)			(64)
(Saarland)		(300)			(65)
1. Halbjahr	181	148	26	26	33
(Bayern)		(148/147)			(33/34)
(Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden- Württemberg, Saarland) . . .		(147)			(34)
2. Halbjahr	184	155	26	26	29
(Bayern)		(155/154)			(29/30)
(Nordrhein-Westfalen, Rhein- land-Pfalz, Baden-Württem- berg)		(154)			(30)
(Saarland)		(153)			(31)

- 1) Einklammernte Zahlen für die Länder, in denen außer den bundeseinheitlich geregelten noch folgende gesetzliche Feiertage auf einen Wochentag fielen:
13. Juni (Fronleichnam): in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland, gebietsweise in Bayern.
15. August (Mariä Himmelfahrt): im Saarland, gebietsweise in Bayern.
1. November (Allerheiligen): in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland, gebietsweise in Bayern (in den betreffenden bayerischen Gemeinden Bußtag kein gesetzlicher Feiertag).
- 2) Sonnabende zu den Arbeitstagen gerechnet, obwohl infolge der 5-Tage-Woche am Wochenende vielfach nicht gearbeitet wird; bei der arbeitstäglichen Berechnung des Produktionsindex (Industrie) der Sonnabend derzeit als 0,2 Arbeitstag eingesetzt.
- 3) Ohne Berücksichtigung der Sonn- und Feiertage in kontinuierlich arbeitenden Betrieben.
- 4) Wegen des Feiertages am 1. November (Allerheiligen) auch 31. Oktober Lohnzahlungstag in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland, gebietsweise in Bayern.

2. Klimadaten und vorherrschende Witterung 1963

Monat	Abweichung der mittleren Lufttemperatur in °C vom langjährigen Mittel	Niederschlagsmenge	Sonnenscheindauer	Vorherrschende Witterung
		in % der langjährigen Durchschnitte		
Januar	-8,3 bis -5 1)	30 bis 85 2)	150 bis 250 3)	Ungewöhnlich kalt und niederschlagsarm
Februar	-6,9 bis -4,4	17 bis 39 4)	110 bis 150 5)	Zu kalt und bis auf kleinere Gebiete im Südwesten zu trocken
März	-2 bis -1 6)	90 bis 175 7)	70 bis 100 8)	Zu kalt und zu naß, in Teilen Norddeutschlands zu trocken
April	+1 bis +2 9)	40 bis 100 10)	70 bis 90	Abgesehen vom Küstengebiet wärmer als normal, vielfach zu trocken
Mai	-1,4 bis -0,1	30 bis 130 11)	60 bis 95	Fast im gesamten Bundesgebiet etwas zu kalt und - ausgenommen an der Nordseeküste, im südlichen Bayern und stellenweise im Westen - zu trocken
Juni	-1 bis +1	90 bis 180 12)	80 bis 97 13)	Im Norden und Südosten gebietsweise zu trocken, im übrigen Bundesgebiet z.T. erheblich zu naß. Im gesamten Bundesgebiet übernormale Gewitterhäufigkeit
Juli	+0,1 bis +1,4 14)	22 bis 96 15)	110 bis 143 16)	Abgesehen vom Norden wärmer als normal und bei örtlich sehr unterschiedlichen Niederschlagsmengen im größten Teil des Bundesgebietes zu trocken
August	-1,8 bis -0,2	100 bis 200 17)	70 bis 98 18)	Trotz der Hitzeperiode am Monatsbeginn zu kalt, besonders im Westen des Bundesgebietes, und bis auf wenige Ausnahmen zu naß
September . .	-0,7 bis +1,1	50 bis 95 19)	80 bis 105	Im größten Teil des Bundesgebietes zu trocken, in Norddeutschland ein wenig zu kalt, im übrigen Bundesgebiet etwas wärmer als normal
Oktober . . .	-1,1 bis -0,1 20)	41 bis 82 21)	85 bis 130	Zu trocken und allgemein etwas zu kalt, im Norden unbeständig, im Süden Hochdruckeinfluß
November . .	+2,1 bis +4,0	130 bis 230 22)	66 bis 118 23)	Zu naß, besonders im Norden, und ungewöhnlich warm
Dezember . .	-4,5 bis -2,6	2 bis 12 24)	140 bis 260 25)	Bei vorherrschendem Hochdruck sehr niederschlagsarm und sehr kalt.

1) Südlich des Mains - 6,4° bis - 4,4° C.

2) Schleswig-Holstein und Küstengebiet 20% bis 40%.

3) Südlich des Mains 80% bis 160%.

4) Süddeutschland 20% bis 90%.

5) Schleswig-Holstein 65% bis 95%.

6) Rheinland und Harz + 1° bis + 2° C.

7) Norddeutschland 65% bis 130%.

8) Norddeutschland 50% bis 95%.

9) Schleswig-Holstein - 1,2° bis - 0,3° C.

10) Süddeutschland 40% bis 110%.

11) Nord- und Westdeutschland 47% bis 96%.

12) Norddeutschland 61% bis 143%.

13) Norddeutschland 100% bis 119%, Bayern 96% bis 110%.

14) Nördlich der Mittelgebirge bis - 0,5° C.

15) Nord- und Nordwestdeutschland 40% bis 90%.

16) Norddeutschland 95% bis 108%.

17) Nordrhein-Westfalen und nordöstliches Bayern 80% bis 170%.

18) Mittleres und westliches Bundesgebiet 50% bis 90%.

19) Küstengebiet 112% bis 141%.

20) Alpenvorland + 0,1° bis + 0,6° C.

21) Norddeutschland 50% bis 98%.

22) Norddeutschland 160% bis 290%, Nordrhein-Westfalen 105% bis 210%.

23) Schleswig-Holstein 40% bis 100%, südlich des Mains 84% bis 150%.

24) Nord- und Nordwestdeutschland 10% bis 25%, Küstengebiet und Alpen bis 36%.

25) Süddeutschland 90% bis 240%.

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Vorbemerkung

In dem Kalender sind mehrfach sachlich zusammengehörige Ereignisse, die an verschiedenen Tagen stattgefunden haben, an einer Stelle zusammengefaßt worden, um den Text zu straffen und dem Benutzer in diesen Fällen eine schnellere Orientierung zu ermöglichen. In der Regel ist die zeitliche Einordnung nach dem sachlichen Schwerpunkt erfolgt.

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
Januar		
1	1. Januar	Arbeitszeitverkürzung für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte auf 42 Wochenstunden in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Bayern, in der Textilindustrie in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Südbaden, Bayern (in den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Osnabrück ab 1. Februar 1963); auf 43 Wochenstunden in der Holzverarbeitenden Industrie im Bundesgebiet, im graphischen Gewerbe im Bundesgebiet
2		Anpassungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten: Aus Anlaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Jahr 1962 Erhöhung der seit 1961 oder früher laufenden Renten um 6,6% mit Wirkung vom 1. Januar 1963. (Fünftes Rentenanpassungsgesetz vom 21. Dezember 1962). Bezugsgrößen: Durchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten für das Kalenderjahr 1961 6 723 DM (knappschaftliche Rentenversicherung 6 794 DM). Allgemeine Bemessungsgrundlage für im Jahre 1963 eintretende Versicherungsfälle 6 142 DM (knappschaftliche Rentenversicherung 6 206 DM). (Inkrafttreten der Sechsten Verordnung über Änderungen der Bezugsgrößen vom 6. Dezember 1962). Ergänzung der Beitragsklassen um Beitragsklasse XXI bzw. N für monatliches Bruttoarbeitsentgelt über 975 DM; Monatsbeitrag 140 DM. (Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Ergänzung der Beitragsklassen vom 10. Dezember 1962). Beitragsbemessungsgrenze für das Kalenderjahr 1963 12 000 DM für Jahres-, 1 000 DM für Monatsbezüge (knappschaftliche Rentenversicherung ab 1. Januar 1963 14 400 DM für Jahres-, 1 200 DM für Monatsbezüge). (Bekanntmachung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 10. Dezember 1962)
3		Für die Monate Januar und Februar 1963 Grundgehälter der Bundesbeamten, Richter des Bundes und Soldaten übergangsweise um 6% erhöht, außerdem besondere monatliche Zulagen zwischen 12 DM und 25 DM für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 gezahlt; ferner Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. Ab 1. März neue Sätze für Grundgehälter und Zulagen in Kraft, unterschiedliche Erhöhungen, vor allem für den einfachen und mittleren Dienst; gleichzeitig entsprechende Erhöhung der Versorgungsbezüge. Im Dezember 1961 vorschußweise gezahlte Beträge belassen. (Drittes Besoldungserhöhungsgesetz vom 21. Februar 1963)
4		Von der Deutschen Bundesbahn mit Wirkung vom 1. Januar 1963 fast alle Personenverkehrstarife um meist 6 2/3%, für Wochenkarten um 16,5%, die Tarife für Expressgut sowie – mit Wirkung vom 1. Februar 1963 – für Stückgut und Spediteur-Sammelgut um durchschnittlich 12% erhöht
5		Neufestsetzung von Postgebühren. Wichtigste Änderungen: Telegrammgebühren fast durchweg um ein Drittel erhöht, für Brieftelegramme verdoppelt. (Verordnung zur Änderung der Telegraphenordnung. Vom 19. Dezember 1962). Im Fernsprechdienst Einführung fester Einrichtungsgebühren. (Verordnung zur Änderung der Fernsprechgebührenvorschriften. Vom 19. Dezember 1962). Für Kraft- und Landkraftposten Regel-Fahrgebühr von 7,5 Pf auf 8 Pf je km erhöht. (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gebühren im Postwesen. Vom 18. Dezember 1962). Im Verkehr mit Belgien und Frankreich ermäßigte Postgebühren eingeführt: für Briefe bis 20 g, Postkarten und Antwortkarten Inlandsporto. (Verordnung über die Einführung ermäßigter Postgebühren im Verkehr mit Belgien und Frankreich vom 18. Dezember 1962)
6		Die Schwellenpreise für Getreide und Getreideerzeugnisse vom 30. Juli 1962 nunmehr für die Monate Januar bis Juni 1963 geändert. (Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 19 (Getreide) des Rates der EWG (Schwellenpreise). Vom 27. Dezember 1962)
7		Beibehaltung des Augenzollsatzes für Steinkohle von 2 DM je 100 kg in den Jahren 1963 und 1964. Weiterhin wiederum zollfreies Jahreskontingent von 6 Mill. t bei der Einfuhr aus anderen Ländern als den Mitgliedstaaten der EGKS (für die beiden Jahre insgesamt 105% der nach Gewicht berechneten, im Durchschnitt der Jahre 1954 bis 1958 eingeführten Menge); Bundesregierung wieder ermächtigt, das zollfreie Kontingent durch Rechtsverordnung bis zu 20% zu erhöhen. (Inkrafttreten des bis 31. Dezember 1964 befristeten Gesetzes über das Zollkontingent für feste Brennstoffe 1963 und 1964 vom 27. Dezember 1962)
8		Inkrafttreten des Mindesturlaubsgesetzes für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz) vom 8. Januar 1963. Bezahlter Erholungsurlaub in jedem Kalenderjahr mindestens 15 bzw. 18 Werktage
9		Einfuhrliberalisierung in Österreich gegenüber allen GATT-Ländern von 70% auf 93% ausgedehnt; damit auf dem Stand der Einfuhrliberalisierung gegenüber dem OECD-Raum

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		Januar
10	1. Januar	In Österreich Zölle für die Einfuhren aus den Mitgliedstaaten der EFTA und aus Finnland um 10 %, insgesamt bisher um 50 % der Ausgangszollsätze vom 1. Januar 1960 gesenkt
11		Offizielle Bezeichnung der französischen Währungseinheit von „Nouveau Franc“ (NF) in „Franc“ (F) geändert
12		Währungsumstellung in Finnland. 1 neue Finnmark = 100 alte Finnmark 1 US-Dollar = 3,20 Finnmark (bisher 320)
13	8. Januar	Vorläufig festgesetzte Steuermärkte für Aktien, Anteile und Genußscheine auf den Stichtag 31. Dezember 1962 vom Bundesminister der Finanzen bekanntgegeben
14	9. Januar	Vom Bundeskabinett beschlossen, den 1962 für die Exportfinanzierung von Schiffsbauten der Werftindustrie zur Verfügung gestellten Kredit von 400 Mill. DM um 200 Mill. DM zu erhöhen
15	14. Januar	Vom französischen Staatspräsidenten in einer Pressekonferenz die Bedenken gegen einen Beitritt Großbritanniens zur EWG dargelegt
16	15. Januar	Bekanntmachung der Richtlinien über die vorläufige Gewährung von Prämien für die Stilllegung von Steinkohlenbergwerken vom 13. Dezember 1962. Gewährung einer Prämie aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 12,50 DM je t verwertbare Förderung des stillgelegten Bergwerks im Durchschnitt der Jahre 1959/1961. Voraussetzungen u.a.: Einleitung der Stilllegung zwischen dem 15. Mai 1962 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des noch zu verabschiedenden Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau; Einstellung der Förderung bis 30. Juni 1964; während der letzten 5 Jahre vor Einleitung der Stilllegung keine wesentliche Unterbrechung der Förderung
17		Von Irland Aufnahme von Verhandlungen über Beitritt zur Montan-Union beantragt
18	17. Januar	Anleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 200 Mill. DM zur Zeichnung aufgelegt. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 100 %, Laufzeit 15 Jahre. Schon vor Auflegung überzeichnet. Anleiheerlös zu verwenden zur Gewährung von Krediten an die deutsche Wirtschaft und zur Finanzierung von Auslandsgeschäften, insbesondere auf dem Gebiet des deutschen Exports
19		Der von der Deutschen Bundesbank am 2. August 1962 der Federal Reserve Bank of New York zur Erhöhung des amerikanischen Devisenbestandes zur Verfügung gestellte Kredit von 200 Mill. DM auf 600 Mill. DM gegen Festlegung von nunmehr 150 Mill. US-Dollar erhöht
20	21. Januar	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundespost von 1963 in Höhe von 210 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 100 %, Laufzeit 15 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen vom 4. bis 8. Februar 1963. Am zweiten Tag voll gezeichnet
21	22. Januar	Vertrag zwischen Bundesrepublik Deutschland und Französischer Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom deutschen Bundeskanzler und vom französischen Staatspräsidenten in Paris unterzeichnet. Umfassende Zusammenarbeit zunächst in auswärtigen Angelegenheiten, auf den Gebieten der Verteidigung, der Erziehungs- und Jugendfragen festgelegt. Am 16. Mai 1963 Ratifizierungsgesetz vom Bundestag mit einer von ihm eingefügten Präambel verabschiedet, am 31. Mai 1963 vom Bundesrat einstimmig gebilligt. Hiermit Ratifizierungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Mit Austausch der Ratifizierungsurkunden Vertrag am 2. Juli 1963 in Kraft getreten
22	25. Januar	Im indisch-chinesischen Grenzkonflikt; Vermittlungsvorschläge der sechs neutralen Staaten Ceylon, Indonesien, Burma, Kambodscha, Ägypten, Ghana von den beiden Parteien bedingt angenommen. Schaffung einer entmilitarisierten 20-km-Zone vorgeschlagen; für das Gebiet von Ladakh besondere Regelung vorgesehen
23		Streik der Hafenarbeiter in den Häfen der Ostküste der USA nach 34 Tagen Dauer beendet. Arbeitsaufnahme am 26. Januar, Normalisierung der Ausfuhr nach den USA erst im Laufe des Februars
24	28. Januar	Beginn des Winterschlußverkaufs (Ende 9. Februar)
25	29. Januar	Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG an der grundsätzlichen Ablehnung durch Frankreich gescheitert. Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens als Vollmitglied zur Montan-Union am 30. Januar abgebrochen, zur Euratom am 31. Januar auf unbestimmte Zeit ausgesetzt
26	Januar	Vorübergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Heizölversorgung in der Bundesrepublik Deutschland; Erleichterungen auf zoll- und mineralölsteuerrechtlichem Gebiet bei Verwendung von Gasöl als Heizöl; Zollrückvergütungen an die Produzenten von Heizöl aus deutschem Rohöl; Beförderungssteuer für Heizöltransporte im Werkverkehr von 5 Pf auf 1 Pf je Tonnenkilometer gesenkt; Rohöhrleitungen sowie ein Teil des NATO-Leitungssystems für den Transport von Heizöl freigegeben. Nach Behebung der Versorgungsschwierigkeiten Sondermaßnahmen auf dem Gebiet des Mineralöls und der Mineralölsteuer aufgehoben. Einzelheiten durch Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. März 1963 geregelt
27		Durch die Aktion der Streitkräfte der Vereinten Nationen Katanga zur Kapitulation gezwungen. Selbständigkeit Katangas beendet; nunmehr Provinz des Kongostaates

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		Februar
28	1. Februar	Inkrafttreten des Dritten Tarifvertrages zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages. Vom 8. November 1962. U.a. Einführung der Vergütungsgruppe I a, „Bewährungsaufstieg“ von Vergütungsgruppe III nach Vergütungsgruppe II
29		Inkrafttreten der bis 31. Dezember 1964 befristeten Verordnung Nr. 3/63/EWG des Rats vom 24. Januar 1963 über die Handelsbeziehungen zu den Staatshandelsländern bei den unter die Verordnungen Nr. 19, 20, 21 und 22 des Rats vom 4. April 1962 fallenden Erzeugnissen. Anstelle der bis 31. Januar 1963 befristeten mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen Überwachung der Einfuhr durch die Mitgliedstaaten. Konsultationsverfahren zur Festlegung von „Schätzbeträgen“, entsprechend etwa dem Durchschnitt der Einfuhrmengen der Jahre 1960 und 1961 oder der Höhe der für das Jahr 1962 in Handelsabkommen festgelegten Kontingente. Höhere Schätzbeträge möglich
30	5. Februar	Bekanntmachung der Neufassung des Hypothekendarstellungsgesetzes auf Grund von Art. IV des mit Wirkung vom 1. Januar 1963 in Kraft getretenen Fünften Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Hypothekendarstellungsgesetzes. Vom 14. Januar 1963. Zusammenfassung des bisher befristeten Sonderrechts über Geschäftskreis, Umlaufgrenze der Pfandbriefe und Kommunalobligationen sowie über ordentliche Deckung und Ersatzdeckung der umlaufenden Schuldverschreibungen. Neuregelung der Vorschriften über Zulassung und Aufsicht der Hypothekendarstellungen sowie über Aufstellung des Jahresabschlusses. Verpflichtung der Hypothekendarstellungen zur vierteljährlichen Meldung des Umlaufs an Schuldverschreibungen sowie der ordentlichen Deckungswerte und der Ersatzdeckungswerte an das Statistische Bundesamt nunmehr gesetzlich geregelt
31		Deutsch-syrisches Abkommen zur Finanzierung des Euphrat-Staudammes unterzeichnet. Unter bestimmten Voraussetzungen die Bundesregierung bereit, die Finanzierung des Fremdwährungsanteils an den Gesamtkosten der ersten Ausbaustufe bis zu einem Betrag von 350 Mill. DM sicherzustellen; die deutschen Entwicklungsdarlehen nur für Lieferungen und Leistungen deutscher, in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Firmen bestimmt
32		Abkommen über technische Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik Deutschland und den Philippinen unterzeichnet. Bundesregierung wird der Regierung der Philippinen Aufnahme eines Kredits bis zu 40 Mill. DM ermöglichen
33	6. Februar	Gesetz zur Änderung des Spar-Prämiengesetzes. Vom 6. Februar 1963. Im wesentlichen Änderung der Bestimmungen über Höhe der Prämie und deren Höchstbetrag für Prämiensparer mit Kindern unter 18 Jahren. Bestimmungen anzuwenden für nach dem 31. Dezember 1962 geleistete Sparbeiträge auf Grund von Sparverträgen mit festgelegten Sparraten auch bei vor dem 1. Januar 1963 abgeschlossenen Verträgen
34	7. Februar	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Republik Sudan Vertrag über die Förderung von Kapitalanlagen und Abkommen über technische Zusammenarbeit unterzeichnet
35	8. Februar	Im Irak bisheriges Regime durch militärischen Staatsstreich gestürzt
36	12. Februar	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundesbahn von 1963 in Höhe von 265 Mill. DM. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 15 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen vom 26. Februar bis 1. März 1963. Am zweiten Tag voll gezeichnet
37		Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank. Vom 12. Februar 1963. Festsetzung des Grundkapitals auf 200 Mill. DM sowie der Zuweisungen zur Hauptrücklage und zur Deckungsrücklage. Neufassung der Vorschriften über Geschäftskreis, Gewinnverwendung, Deckung und der Bestimmungen bei Zwangsvollstreckung und Konkurs
38	13. Februar	Der Dominikanischen Republik von Bundesregierung 12 Mill. DM Kredit zugesagt
39	17. Februar	Wahl zum Westberliner Senat
40	18. Februar	Wiederaufnahme der amtlichen Notierung der spanischen Peseta an der Frankfurter Devisenbörse
41	19. Februar	Beschluß des Rates der OECD, das Europäische Währungsabkommen (EWA) im wesentlichen unverändert fortzuführen. Neu u.a.: Konvertierung von Pfundguthaben der Zentralbanken in US-Dollar (Umtauschgarantie) eingeschränkt; von der Bank von England zu beanspruchende Umtauschgarantie der übrigen angeschlossenen Zentralbanken ebenfalls begrenzt
42	22. Februar	Bekanntmachung einer Empfehlung der EWG-Kommission vom 23. Juli 1962 an die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Tätigkeit der Sozialdienste für innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandernde Arbeitnehmer. (Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 22. Februar 1963 an die zuständigen Sozialbehörden und Verbände)
43	25. bis 27. Februar	Von Bundesregierung zugesagt, im Rahmen der Devisenhilfe an Großbritannien im britischen Haushaltsjahr 1963/64 Aufträge im Werte von 800 Mill. DM (nicht wie vereinbart 600 Mill. DM) nach Großbritannien zu vergeben, da Betrag im Vorjahr bei Waffenkäufen um 200 Mill. DM nicht ausgeschöpft
44	28. Februar	Rückzug der chinesischen Truppen aus indischem Gebiet beendet (begonnen 1. Dezember 1962). Einrichtung ziviler Kontrollposten
45	Ende Februar	Erstmalig Wirtschaftsbericht von der Bundesregierung vorgelegt: „Entwicklung der Wirtschaft im Jahre 1962 und die Aussichten für 1963“

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		März
46	1. März	Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gebühren im Postwesen. Vom 22. Januar 1963, Wichtigste Änderungen: 1. Porto für Briefe und Postkarten im Inlandsverkehr erhöht a) für Briefe über 250 g bis 500 g von 60 auf 70 Pf, über 500 g bis 1 000 g von 80 auf 90 Pf, für Postkarten von 10 auf 15 Pf; b) Wegfall des Ortsportos (Ausnahme Ortsverkehr in Berlin); 2. für Drucksachen a) Gebührensätze erhöht für Sendungen bis 20 g von 7 auf 10 Pf, von 21 g bis 50 g von 10 auf 15 Pf, von 51 g bis 100 g von 15 auf 20 Pf; b) besondere Gebührensätze für die mit Verordnung vom 22. Januar 1963 zur Änderung der Postordnung mit Wirkung vom 1. März 1963 neu eingeführte Sendungsart „Briefdrucksachen“; 3. Gebühren für Päckchen von 70 auf 80 Pf, für Pakete und Postgüter im Inlandsverkehr für sämtliche Gewichtsklassen und Entfernungszonen erhöht; 4. Einziehungsgebühren für nicht oder unzureichend freigemachte Briefsendungen 30 Pf neben dem Fehlbetrag, für nicht freigemachte Pakete 50 Pf; 5. Wegfall der Sendungsart „Geschäftspapiere“ im Inlandsverkehr
47		Beginn des Streiks der Bergarbeiter im französischen Kohlen- und Erzbergbau. Wiederaufnahme der Arbeit im Erzbergbau am 20. März, im Kohlenbergbau am 5. April 1963
48	7. März	Handelsabkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Polen unterzeichnet. Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau vereinbart
49	8. März	Staatsstreich in Syrien. Neue Regierung mit panarabischem, neutralistischem Kurs am 9. März gebildet
50	15. März	Lohntarifvertrag für das Baugewerbe des Bundesgebietes abgeschlossen. Lohnerhöhung ab 1. Mai 1963 um 4,9 %, ab 1. April 1964 um 4,8 %; eine früher abgesprochene Arbeitszeitverkürzung von 43 auf 42 Wochenstunden vom 1. Oktober 1963 auf 1. April 1964 verschoben
51	18. März	Einspruchsfrist gegen die am 18. Dezember 1962 verkündete Vierte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste (Genehmigungspflicht der Ausfuhr von Großröhren) abgelaufen. Auch Lieferungen aus bereits abgeschlossenen Verträgen mit der UdSSR von Bundesregierung nicht freigegeben
52	20. März	Begebung einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 1963 II. Ausgabe in Höhe von 500 Mill. DM. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 20 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen vom 2. bis 5. April 1963. Am zweiten Tag voll gezeichnet
53		Durch Entscheidungen Nr. 5/63 und 6/63 der Hohen Behörde der Montan-Union vom 20. März 1963 neue Organisationsform des Ruhrkohlenverkaufs – zwei getrennte Verkaufsgesellschaften – entsprechend dem Antrag der Bergwerksgesellschaften des Ruhrreviers vom 24. November 1962 endgültig genehmigt, und zwar befristet auf drei Jahre ab 1. April 1963. – Auflösung der zentralen Institutionen (u.a. Ruhrkohlenkontor, Ruhrkohlen-Exportgesellschaft, Ruhrkohlen-Treuhandgesellschaft). Sog. Vorbehaltsmengen dem Geschäftsbereich der neuen Gesellschaften entzogen
54	21. März	Von einem Bankenkonsortium unter Führung der Deutschen Bank AG eine auf DM lautende Anleihe der Präfektur und Stadt Osaka in Höhe von 100 Mill. DM zum Kauf angeboten. Zinssatz 6½%, Ausgabekurs 98½%, Laufzeit 15 Jahre
55	22. März	Vom Bundesministerium für Wirtschaft am 22. März 1963 ermäßigte Mindestsätze – meist 15 % – für die Selbstbeteiligung des deutschen Exporteurs bei Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften bekanntgegeben. Auch auf Garantien und Bürgschaften für Forderungen aus gebundenen Finanzkrediten anzuwenden
56	23. März	Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Aufbesserung von Leistungen aus Renten- und Pensionsversicherungen sowie aus Kapitalzwangsversicherungen vom 19. März 1963. Renten- und Pensionsversicherungen: Auf nach dem 30. Juni 1962 fällig gewordene oder werdende Leistungen vom Versicherer für jede RM eine DM zu zahlen. Kapitalzwangsversicherungen: Ab 1. Januar 1963 Erhöhung des an den Anspruchsberechtigten zu zahlenden Unterschiedsbetrages der Versicherungssumme in RM und der Versicherungssumme in DM um nochmals 45 %
57	31. März	Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft. Vom 26. März 1963. Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 22. Dezember 1959 nunmehr bis 30. Juni 1964 verlängert
58		Landtagswahl in Rheinland-Pfalz
59		Notaufnahmelager Uelzen und ein für allein ankommende männliche Jugendliche aus der sowjetischen Besatzungszone bestimmtes Nebenlager in Friedland geschlossen; für Zonenflüchtlinge nunmehr nur noch die Lager Berlin-Marienfelde und Gießen vorhanden
60	März	In Nordrhein-Westfalen von Landesregierung Genehmigungsstopp für alle Bauten des Landes mit einem Volumen von mehr als 1 Mill. DM bis Ende 1963 verlängert

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		April
61	1. April	Arbeitszeitverkürzung auf 42 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer in der Textilindustrie in Baden-Württemberg (ohne Südbaden), Saarland (hier auch für Angestellte)
62		Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte. Vom 23. Mai 1963. Erhöhung des monatlichen Altersgeldes für verheiratete Berechtigte von 60 DM auf 100 DM, für unverheiratete Berechtigte von 40 DM auf 65 DM, Einbeziehung des Saarlandes in den Geltungsbereich des Gesetzes
63		In dem aus öffentlichen Mitteln subventionierten Flugverkehr zwischen Berlin (West) und den Flugplätzen im übrigen Bundesgebiet Preise für Rückflugkarten um durchschnittlich 10 % erhöht, für einfache Flüge um 10 % bis 27 % gesenkt
64		Inlandsporto im Verkehr mit Luxemburg für Briefe bis 20 g, Postkarten und Antwortkarten. (Inkrafttreten der Verordnung über die Einführung ermäßigter Postgebühren im Verkehr mit Luxemburg vom 7. März 1963)
65		In der sowjetischen Besatzungszone Grundstücksverkehrsverordnung vom 11. Januar 1963 in Kraft getreten. Behördliche Genehmigung erforderlich für Erwerb und Veräußerung von Grundbesitz, Übernahme eines Grundstücks durch Erbschaft, Aufnahme von Hypotheken, Grundsätzlich Vorerwerbsrecht der sowjetzonalen Verwaltung. Auch Pacht- und Nutzungsverträge über landwirtschaftliche Grundstücke genehmigungspflichtig, Eingriff auch bei bereits bestehenden Verträgen. Bestimmungen über Treuhandverwaltung von Grundstücken aufgehoben
66		Weitere Liberalisierung der Einfuhr landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse in Spanien. (Bekanntgabe der ab 1. April 1963 geltenden Achten Liberalisierungsliste Spaniens durch Rundverlaß Außenwirtschaft Nr. 18/63 vom 24. April 1963)
67	2. April	Vom Ministerrat der EWG beschlossen, die am 12. Mai 1960 vereinbarte, mit Wirkung vom 1. Januar 1961 eingeführte provisorische lineare Senkung des Gemeinsamen Außenzolltarifs für gewerbliche Erzeugnisse um 20 % bis zum 31. Dezember 1965 als äußerstem Termin zu verlängern. Entsprechend diesem Beschluß die am 1. Juli 1963 stattfindende zweite Angleichung der einzelstaatlichen Zolltarife an den Gemeinsamen Außentarif wieder auf der Grundlage des um 20 % gesenkten Gemeinsamen Außentarifs vorzunehmen
68	3. April	Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Arabischen Republik durch Unterzeichnung eines Protokolls abgeschlossen. 1. Bundesregierung bereit, der Vereinigten Arabischen Republik Darlehen in Höhe von 230 Mill. DM für die Finanzierung der Devisenkosten von Infrastrukturprojekten zu gewähren. 2. Für ein Darlehen deutscher Banken an die ägyptische Nationalbank von 80 Mill. DM gemäß Abkommen vom 17. September 1962 Übernahme der Bundesbürgschaft. 3. Bereitschaft zur Hergabe von Garantien für langfristige Kredite in Höhe von 250 Mill. DM erklärt
69	8. April	Im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen Frachtsätze der 5-t-Klasse im Regeltarif und in den Ausnahmetarifen um etwa 7 % erhöht. Dadurch ursprünglicher Abstand dieser Sätze zu den Sätzen des Eisenbahn-Gütertarifs aus der Zeit vor deren Erhöhung um durchschnittlich 7 % am 15. Oktober 1962 wieder hergestellt. (Inkrafttreten der Verordnung TSF Nr. 3/63 über Tarife für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 29. März 1963)
70	11. April	Die durch Gesetz vom 26. April 1960 bis 30. April 1963 befristete Erhebung der Heizölsteuer um vier Jahre verlängert, und zwar zu unveränderten Sätzen. Ab 1. Mai 1967 Senkung der Sätze für leichtes Heizöl von 10 DM auf 5 DM je t, für schweres Heizöl von 25 DM auf 12,50 DM je t; ab 1. Mai 1969 Wegfall der Heizölsteuer. (Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes, Vom 11. April 1963)
71	16. April	In der chemischen Industrie in Hessen Lohn- und Gehaltserhöhungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963 um 7,6 %, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1964 um 3,9 %, in Nordrhein Lohnerhöhungen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1963 um 7,7 %, für die Zeit vom 1. Oktober 1963 bis 30. Juni 1964 um 1,5 % beschlossen; in Bayern Lohnerhöhung mit Wirkung vom 1. Dezember 1962 um 8 % am 31. Januar 1963 vereinbart, in Rheinland-Pfalz Lohnerhöhungen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1963 um 6,7 %, für die Zeit vom 1. Oktober 1963 bis 30. Juni 1964 um 3,6 % im März 1963 vereinbart
72	22. April	Von Mineralölgesellschaften Tankstellenpreise für Benzin im südwestdeutschen Raum nach Inbetriebnahme einer neuen Raffinerie in Karlsruhe um 0,5 Pf bis 1,5 Pf je Liter ermäßigt. Tankstellenpreise für Dieseldieselkraftstoff im Bundesgebiet um etwa 1,5 bis 3 Pf je Liter gesenkt. — Bei Dieseldieselkraftstoff Übergang auf ein neues Preissystem: ab 22. April 1963 anstelle der Preisdifferenzierung nach 6 Zonen Preise für 20 über das Bundesgebiet verteilte Versorgungsbasen (Basisplätze) festgesetzt; von dort aus Kalkulation der Preise für das zu beliefernde Gebiet
73		Brasilianischer Cruzeiro abgewertet. 1 US-Dollar = 600/620 Cruzeiros (bisher 460/475)

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		April
74	24. April	Mit Wirkung vom 1. Januar 1963 rd. 400 Orte, Gemeindeteile sowie Anlagen und Einrichtungen für Sonderzwecke höher eingestuft. (Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses. Vom 24. April 1963). Durch Fünfte Änderungsverordnung vom 6. Dezember 1963 rd. 260 Orte, Anlagen und Einrichtungen für Sonderzwecke einer höheren Ortsklasse zugeteilt, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1963
75	25. April	Drei Regierungsabkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Indien über eine deutsche Kapitalhilfe in Höhe von 543,4 Mill. DM unterzeichnet. 1. 400 Mill. DM für die Erweiterung des Hüttenwerkes Rourkela; dieser Betrag sowie ein weiterer Betrag von 50 Mill. DM – Indien bereits 1961 zur Verfügung gestellt – zur Bezahlung deutscher Lieferungen und Leistungen. Am 25. April 1963 entsprechender Darlehensvertrag von Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Indien und der Hindustan Steel Ltd. abgeschlossen. 2. 61,4 Mill. DM für Umschuldung von fälligen deutschen Förderungen aus dem ersten Bauabschnitt des Hüttenwerks. 3. 82 Mill. DM für Finanzierung von Infrastrukturprojekten
76	30. April	Gesetz zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz) vom 30. April 1963. Inkrafttreten der materiellen Vorschriften am 1. Juli 1963. Insbesondere umfassende Änderung des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung: Wesentliche Verbesserungen auf den Gebieten des Unfallschutzes, des Heilverfahrens, der Verletzten- und der Hinterbliebenenrenten; Erhöhung der Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Bemessung der Geldleistungen von derzeit 9 000 auf 36 000 DM; durch Gesetz zu regelnde Anpassung der Geldleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung (Veränderung der „durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme“)
77		Senkung der finnischen Zölle gegenüber den EFTA-Ländern um 10 %, insgesamt nunmehr um 50 % der Ausgangszollsätze
		Mai
78	1. Mai	Arbeitszeitverkürzung auf 43 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer im Malerhandwerk im Bundesgebiet (im Saarland ab 15. Juni 1963, in Bremen seit 1. Oktober 1962, in Bayern seit 15. November 1962)
79		Von den beiden Ruhrkohlenverkaufsgesellschaften Preise für Brechkoks 1 und 2 um 2,50 DM auf 82 DM je t, für Brechkoks 3 um 5 DM auf 84,50 DM je t, für Magernuß- und Eierbriketts um 1,60 DM auf 84,60 DM je t erhöht
80		Übergang der Verwaltung Westirians (ehemals Niederländisch-Neuguinea) von der Temporären Exekutivbehörde der UN auf die indonesische Regierung
81	Anfang Mai	Senkung französischer Zölle um 10 % im Vorgriff auf die am 1. Juli 1963 in den EWG-Ländern eintretenden Zollsenkungen
82	3. Mai	Vom Hilfskonsortium für Pakistan Bereitschaft bekanntgegeben, Pakistan für das am 1. Juli 1963 beginnende vierte Jahr seines zweiten Fünfjahrplanes 425 Mill. US-Dollar zur Verfügung zu stellen, davon die Hälfte in Schenkungen oder billigen langfristigen Krediten. Anteil der Bundesrepublik Deutschland 27,5 Mill. US-Dollar
83		Abkommen über Kapitalhilfe zwischen Bundesrepublik Deutschland und Bundesrepublik Kamerun unterzeichnet. Aufnahme projektgebundener langfristiger Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 40 Mill. DM bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ermöglicht
84	7. Mai	Nach der am 7. Mai erfolgten Einigung der Tarifpartner in der Metallindustrie des Bundesgebietes die ab 2. Mai wirksame Aussperrung in Baden-Württemberg aufgehoben; dortiger Streik mit Ablauf des 10. Mai beendet (begonnen 29. April)
85	8. Mai	Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1963 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten. Grundzüge unberührt. Bestimmungen über Beschränkung der Ersatzdeckung des Pfandbriefumlaufs, Verpflichtung der Kreditanstalten zur vierteljährlichen Meldung des Umlaufs an Schuldverschreibungen sowie der ordentlichen Deckungswerte und der Ersatzdeckungswerte an das Statistische Bundesamt nunmehr gesetzlich geregelt
86		Bekanntmachung der Neufassung des Schiffsbankgesetzes auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1963 zur Änderung und Ergänzung des Schiffsbankgesetzes. Grundzüge unberührt. Umlaufgrenze der ausgegebenen Schiffspfandbriefe – wie ursprünglich – auf das 20-fache des eingezahlten Grundkapitals und der Rücklagen beschränkt. Ersatzdeckung des Schiffspfandbriefumlaufs neu begrenzt. Bestimmungen über Aufsicht und Zulassung der Schiffsbanken sowie über die Aufstellung des Jahresabschlusses neu geregelt. Verpflichtung der Schiffsbanken zur vierteljährlichen Meldung des Umlaufs an Schiffspfandbriefen sowie der ordentlichen Deckungswerte und der Ersatzdeckungswerte an das Statistische Bundesamt nunmehr gesetzlich geregelt

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse, 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis																						
		Mai																						
87	9. bis 11. Mai	Auf Tagung des Ministerrats der EFTA beschlossen, die Zölle für gewerbliche Erzeugnisse im Verkehr der Mitgliedstaaten am 31. Dezember 1963 um 10 %, insgesamt um 60 % der Ausgangszollsätze vom 1. Januar 1960 zu senken sowie den Zeitpunkt der Beseitigung der Zölle um 4 Jahre, und zwar auf den 31. Dezember 1966 vorzulegen																						
88	10. Mai	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundesbahn von 1963 II, Ausgabe in Höhe von 265 Mill. DM. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 19 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen vom 22. bis 31. Mai 1963. Am 24. Mai voll gezeichnet																						
89	15. Mai	Endgültige Entscheidung über den „Grünen Plan 1963“ im Bundestag bei Verabschiedung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans für 1963. Für die vorgesehenen Maßnahmen 2 524,4 Mill. DM bereitzustellen, und zwar für <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse</td> <td style="text-align: right;">876,0 Mill. DM ^{1) 2)}</td> </tr> <tr> <td>2. Rationellere Gestaltung der Erzeugung</td> <td style="text-align: right;">115,0 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td>3. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse</td> <td style="text-align: right;">751,4 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td>4. Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl</td> <td style="text-align: right;">123,5 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td>5. Erstattung von Lastenausgleichsabgaben</td> <td style="text-align: right;">14,0 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td>6. Kreditverbilligung</td> <td style="text-align: right;">302,5 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td>7. Verbesserung der sozialen Lage in der Landwirtschaft</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Altershilfe</td> <td style="text-align: right;">242,0 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unfallversicherung</td> <td style="text-align: right;">100,0 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">342,0 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">2 524,4 Mill. DM</td> </tr> </table> <p>1) Dazu Bindungsermächtigungen in Höhe von 175 Mill. DM. 2) Dazu 175 Mill. DM zentral verbilligte Kapitalmarktmittel.</p>	1. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse	876,0 Mill. DM ^{1) 2)}	2. Rationellere Gestaltung der Erzeugung	115,0 Mill. DM	3. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse	751,4 Mill. DM	4. Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl	123,5 Mill. DM	5. Erstattung von Lastenausgleichsabgaben	14,0 Mill. DM	6. Kreditverbilligung	302,5 Mill. DM	7. Verbesserung der sozialen Lage in der Landwirtschaft		Altershilfe	242,0 Mill. DM	Unfallversicherung	100,0 Mill. DM		342,0 Mill. DM		2 524,4 Mill. DM
1. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse	876,0 Mill. DM ^{1) 2)}																							
2. Rationellere Gestaltung der Erzeugung	115,0 Mill. DM																							
3. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse	751,4 Mill. DM																							
4. Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl	123,5 Mill. DM																							
5. Erstattung von Lastenausgleichsabgaben	14,0 Mill. DM																							
6. Kreditverbilligung	302,5 Mill. DM																							
7. Verbesserung der sozialen Lage in der Landwirtschaft																								
Altershilfe	242,0 Mill. DM																							
Unfallversicherung	100,0 Mill. DM																							
	342,0 Mill. DM																							
	2 524,4 Mill. DM																							
90		Eröffnung der neuen Eisenbahn - Auto - Trasse nach Skandinavien (Vogelfluglinie), Fähr- und Bahnhofsanlagen in Puttgarden auf der Insel Fehmarn und in Rødbyhavn auf der dänischen Insel Lolland dem Verkehr übergeben; Hochbrücke von Fehmarn zum Festland bereits am 30. April in Betrieb genommen																						
91		Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Ghana Abkommen über Gewährung eines projektgebundenen Kredits von 20 Mill. DM unterzeichnet																						
92	16. Mai	Gesetz zur Einschränkung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes. Vom 16. Mai 1963. Wenn Antrag auf Baugenehmigung nach dem 9. Oktober 1962 und vor dem 1. April 1964 gestellt, a) die erhöhten Absetzungen (7,5 % der Herstellungskosten im Jahr der Fertigstellung des Gebäudes und im darauffolgenden Jahr, bis zu 4 % in den nächsten 8 Jahren) nur noch für Eigenheime, Eigensiedlungen und eigengenutzte Eigentumswohnungen gewährt; b) Mietwohngrundstücke, Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude sowie Zu-, Aus- und Umbauten an bestehenden Gebäuden nicht mehr begünstigt. Für Berlin (West) § 7 b EStG ohne Einschränkung weiterhin in Kraft																						
93	16. bis 21. Mai	Auf Ministerkonferenz des GATT beraten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Herabsetzung oder Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen, 2. Maßnahmen über den Zugang zu den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 3. Förderung des Exports der Entwicklungsländer. Resolution über Grundsätze und Verfahren zu den am 4. Mai 1964 beginnenden allgemeinen Handelsverhandlungen (Kennedy - Runde) gefaßt. Vorschlag der USA, eine einheitliche lineare Zollsenkung bis zu 50 % anzustreben, von den EWG - Staaten nur in Form eines Kompromisses akzeptiert (im Falle bedeutender Zolldisparitäten Zollsenkungen auf Grund besonderer allgemein und automatisch anzuwendender Regeln). Gründung eines Aktionsausschusses zur Erörterung der Frage der Exportförderung der Entwicklungsländer beschlossen. Seine Zusammensetzung und Zuständigkeit auf der Sitzung des GATT - Rates vom 19. bis 22. Juni in Genf festgelegt																						
94	17. Mai	Tarifverträge über Neuregelung der Vergütungen und Löhne für die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und – am 18. Mai 1963 – der Deutschen Bundesbahn abgeschlossen. <p>A. Öffentlicher Dienst in Bund, Ländern und Gemeinden.</p> Grundvergütung der Angestellten erhöht <ul style="list-style-type: none"> ab 1. April 1963 um 23 DM bis 37 DM je Monat, ab 1. April 1964 um 2 %, ab 1. Oktober 1964 um 1 %; Ecklöhne der Arbeiter erhöht <ul style="list-style-type: none"> ab 1. April 1963 um 12 Pf je Stunde, ab 1. April 1964 um 4 %, ab 1. Oktober 1964 um 1 %; Lohnzulage in allen Lohngruppen und Ortsklassen 13 Pf je Stunde; Dienstzeitzulagen verbessert. <p>B. Bei der Deutschen Bundesbahn Erhöhungen der Vergütungen und Löhne entsprechend denen des öffentlichen Dienstes; einige strukturelle Veränderungen im Lohn tarif.</p> Arbeitszeit im öffentlichen Dienst und bei der Bundesbahn ab 1. April 1964 44 statt 45 Wochenstunden																						
95	19. Mai	Landtagswahl in Niedersachsen																						
96	22. Mai	In Nordrhein - Westfalen Gehalts- und Lohnerhöhungen im Einzelhandel <ul style="list-style-type: none"> ab 1. Mai 1963 um 5 %, ab 1. April 1964 um 4 % vereinbart 																						

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		Mai
97	23. Mai	16. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes. Vom 23. Mai 1963. Wichtigste Änderung: Verlegung des Stichtags für die Anspruchsberechtigung im Lastenausgleich vom 31. Januar 1952 auf den 31. Dezember 1961 für aus der sowjetischen Besatzungszone oder aus dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin im Wege der Notaufnahme oder eines vergleichbaren Verfahrens bis zum 31. Dezember 1961 Zugezogene
98	23. bis 26. Mai	Auf einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs 30 unabhängiger afrikanischer Staaten in Addis Abeba „Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit“ angenommen
99	31. Mai	Tarifverträge über Neuregelung der Vergütungen und Löhne für die Angestellten und Arbeiter der Deutschen Bundespost abgeschlossen. Grundvergütung der Angestellten erhöht ab 1. April 1963 um 26 DM bis 33 DM je Monat, ab 1. April 1964 um 2%, ab 1. Oktober 1964 um 1%; Ecklöhne der Arbeiter erhöht ab 1. April 1963 um 11 Pf, ab 1. April 1964 um 4 Pf, ab 1. Oktober 1964 um 2 Pf je Stunde
100		Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Republik Tschad ein Wirtschaftsabkommen sowie ein Abkommen über technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Bundesregierung grundsätzlich bereit, der Regierung von Tschad neben technischer Hilfe Finanzhilfe in Höhe von 8 Mill. DM zu gewähren
101	Ende Mai	Uruguayischer Peso abgewertet. 1 US-Dollar = 14,9 Peso (bisher 10,4). Einschneidende Einfuhrbeschränkungen für nicht lebensnotwendige Waren
102		Wirbelsturmkatastrophe in Ostpakistan. Nach Schätzungen mehr als 20 000 Tote, über 2 Millionen Obdachlose
103	Mai	Im gesamten Bundesgebiet Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Metallindustrie ab 1. Mai 1963 um 5% (in Nordrhein-Westfalen ab 1. April 1963), ab 1. April 1964 um 2% (in Bayern bereits ab 1. Januar 1964, und zwar Löhne um 5% einschließlich des Lohnausgleichs für die gleichzeitig vorgesehene Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde je Woche, Angestelltegehälter und Lehrlingsvergütungen um 2,5%)
		Juni
104	1. Juni	Inkrafttreten des 12. Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Vom 16. Mai 1963. Die Bestimmungen über die Ausgleichsteuer teilweise geändert und ergänzt: Normaler Ausgleichsteuersatz wie bisher 4%. Ermäßigte Ausgleichsteuersätze unverändert für Nahrungsfette (3%), für Getreide, Mehl usw., Milch usw. (1,5%); für gekremelte oder gekämmte Wolle und Tierhaare Satz von 4% auf 1% gesenkt; neu eingefügt als Anlagen 3 und 4 zu § 7 UStG Listen der einem ermäßigten Ausgleichsteuersatz von 2,5% (Obst, Zitrusfrüchte, Honig u.a.) und von 2% (Fische, Hülsenfrüchte, Nüsse u.a.) unterliegenden Waren. Erhöhung des Steuersatzes bei Einfuhren für die in Anlagen 5 und 6 zu § 7 Abs. 6 UStG enthaltenen Gegenstände auf 6% bzw. 8% (u.a. für verschiedene Stahlsorten). Soweit für die Gegenstände der Anlagen 5 und 6 Ausgleichsteuer gegenüber dem bisherigen Stand erhöht, Außerkrafttreten der Erhöhung nach 3 Jahren (1. Juni 1966)
105		Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes. Vom 23. Mai 1963. Auf Antrag Gewährung einer Knappschaftsausgleichsleistung, wenn bisherige Beschäftigung des Versicherten in dem knappschaftlichen Betrieb aus nicht in seiner Person liegenden Gründen nach Vollendung des 55. Lebensjahres bzw. vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes, aber nach dem 31. Dezember 1959 endet
106	Anfang Juni	Von den USA Senkung der wiederholt erhöhten EWG-Einfuhrbelastung für geschlachtete Hühner auf ihr ursprüngliches Niveau gefordert, Kompensationen angedroht. Abschöpfungssatz gegenüber dritten Ländern für bratfertig zubereitete Hühner am 30. Juli 1962 (Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeinsamen Agrarpolitik) rd. 0,85 DM je kg (Abschöpfung), am 5. Juni 1963 bei Inkrafttreten der am 30. Mai 1963 beschlossenen Erhöhung des Zusatzbetrages auf 0,30 DM insgesamt 1,25 DM je kg
107	5. Juni	Vom Hilfskonsortium für Indien für das am 1. April 1963 beginnende dritte Jahr des dritten indischen Entwicklungsplanes eine Finanzhilfe von 914,8 Mill. US-Dollar zugesichert. Anteil der Bundesrepublik Deutschland 65,35 Mill. US-Dollar. Am 7. August 1963 vom Hilfskonsortium Finanzhilfe auf 1052 Mill. US-Dollar, Anteil der Bundesrepublik Deutschland auf 99,5 Mill. US-Dollar erhöht
108	6. Juni	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundespost von 1963 II. Ausgabe in Höhe von 210 Mill. DM. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 20 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen vom 19. bis 21. Juni 1963. Am zweiten Tag voll gezeichnet

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		Juni
109	6. Juni	Inkrafttreten der bis 31. Juli 1968 befristeten Verordnung über die für Dienstleistungen im zivilen Bevölkerungsschutz vorgesehenen Wehrpflichtigen vom 27. Mai 1963
110	24. Juni	Begebung einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 1963 III. Ausgabe in Höhe von 400 Mill. DM, Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 100 %, Laufzeit 19 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 4. Juli 1963, am 9. Juli voll untergebracht
111	25. Juni	Zwischen EWG und der Türkei nach etwa vierjährigen Verhandlungen Assoziierungsabkommen paraphiert. Für Türkei 5 Jahre Vorbereitungszeit und, je nach Produkten, 12- bis 22-jährige Übergangszeit vorgesehen. Ferner Finanzhilfe der EWG in Höhe von 175 Mill. US-Dollar vereinbart. Am 12. September 1963 Vertrag von den EWG-Mitgliedstaaten und der Türkei unterzeichnet, am 18. Dezember 1963 vom Ministerrat der EWG ratifiziert; von den EWG-Mitgliedstaaten und der Türkei noch zu ratifizieren
112		Durch Richtlinien 1963 des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25. Juni 1963 Förderungszuschlag zum Milchauszahlungspreis für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963 festgesetzt; ab 1. Januar bis auf weiteres 4 Pf je kg angelieferter Milch
113	26. Juni	Verordnung zur Änderung der Bundestarifordnung Gas. Vom 26. Juni 1963. Tarifbildung durch die Gasversorgungsunternehmen nunmehr auch auf Basis des Heizwertes möglich
114	27. Juni	Die bis 30. Juni 1963 befristete Geltungsdauer des Gesetzes zur Einschränkung der Bautätigkeit vom 8. Juni 1962 bis 31. Dezember 1963 verlängert; Landesregierungen ermächtigt, Verbote in Gebieten außer Kraft zu setzen, in denen nicht mit nachteiligen Wirkungen auf den Baumarkt zu rechnen ist. (Gesetz zur Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Einschränkung der Bautätigkeit. Vom 27. Juni 1963)
115	Ende Juni	Von Ständiger Außenhandelskommission des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) beschlossen, ab 1. Januar 1964 den Binnenhandel der sozialistischen Länder nach Weltmarktpreisen abzuwickeln und das bisher ausschließlich bilaterale System der Handelsbeziehungen dieser Länder untereinander durch ein multilaterales System zu ergänzen. Am 22. Oktober 1963 vom Exekutivkomitee des COMECON Abkommen über multilaterale Verrechnung der gegenseitigen Warenlieferungen und anderer Zahlungen auf Basis konvertibler Rubel sowie über Gründung einer Internationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Sitz in Moskau unterzeichnet
116	Juni	Begebung einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 1963 IV. Ausgabe in Höhe von 100 Mill. DM, Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 100 %, Laufzeit 10 Jahre
		Juli
117	1. Juli	Arbeitszeitverkürzung auf 42 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer in der Schuhindustrie im Bundesgebiet; in den Ländern Niedersachsen, Bremen und Bayern auch für Angestellte; auf 43 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet einschl. Berlin (West)
118		Inkrafttreten planmäßiger Zollmaßnahmen der EWG: 1. Binnenzölle für gewerbliche Erzeugnisse um 10 %, insgesamt nunmehr um 60 % der Ausgangszollsätze vom 1. Januar 1957 gesenkt; in der Bundesrepublik Deutschland Senkung der Binnenzollsätze nicht durchweg linear, sondern im Durchschnitt um 10 % auf Grund schon früher durchgeführter stärkerer Zollreduzierungen bei einzelnen Einfuhrgütern. 2. Zweite Angleichung der Außenzollsätze der einzelstaatlichen Zolltarife für gewerbliche Erzeugnisse an den um 20 % gesenkten Gemeinsamen Außentarif. Dadurch Unterschied zwischen den nationalen Tarifen und dem Gemeinsamen Außentarif um weitere 30 %, insgesamt jetzt um 60 % verringert. Inkrafttreten des Deutschen Zolltarifs 1963 (Zolltarif-Verordnung vom 21. Juni 1963)
119		Für das am 1. Juli 1963 beginnende Wirtschaftsjahr 1963/64 obere und untere Grenzen der Grundrichtpreise für Getreide in den einzelnen Mitgliedstaaten festgesetzt. Die deutschen Getreidepreise hierdurch noch nicht berührt. (Verordnung Nr. 48/63/EWG des Rats vom 21. Juni 1963)
120		Die Schwellenpreise von Getreide und Getreideerzeugnissen für die einzelnen Monate Juli 1963 bis Juni 1964 mit Ausnahme von Hartweizen und Hartweizengrieß niedriger als im Vorjahr festgesetzt. (Inkrafttreten der Zweiten Durchführungsverordnung Getreide 1963 vom 25. Juni 1963)
121		Erhöhung des Satzes des Anteilzolls für aus dritten Ländern importierte und nach Veredelung an andere EWG-Länder verkaufte Waren mit Wirkung vom 1. Juli bis 30. September 1963 für EGKS-Erzeugnisse auf 55 % der Zollsätze des Deutschen Zolltarifs 1963, für anderes Drittlandsgut auf 55 % der Zollsätze des Gemeinsamen Außentarifs. (Bekanntmachung des Bundesministers der Finanzen vom 28. Juni 1963 zum Anteilzollgesetz vom 27. Dezember 1960)

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		Juli
122	1. Juli	Der gemäß Verordnung Nr. 46/63/EWG des Rats vom 30. Mai 1963 mit Wirkung vom 5. Juni 1963 auf 0,075 Rechnungseinheiten (= 30 Pf) je kg erhöhte Zusatzbetrag für Einfuhren von geschlachteten Hühnern aus dritten Ländern durch Verordnung Nr. 60/63/EWG der Kommission vom 27. Juni 1963 mit Wirkung vom 1. Juli 1963 auf 0,06 Rechnungseinheiten (= 24 Pf) je kg, mit Wirkung vom 21. Oktober 1963 durch Verordnung Nr. 112/63/EWG der Kommission vom 17. Oktober 1963 auf 0,0375 Rechnungseinheiten (= 15 Pf) je kg gesenkt
123	5. Juli	Abkommen über das Deutsch-Französische Jugendwerk unterzeichnet. Am 29. Oktober 1963 in Paris gegründet. Für den vorgesehenen Austausch von jährlich 500 000 Jugendlichen jeder Seite von beiden Regierungen je 25 Mill. Francs im Jahr zur Verfügung zu stellen
124	6. Juli	Abkommen vom 22. Dezember 1960 zwischen Bundesrepublik Deutschland und dem Malaiischen Bund über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen in Kraft getreten
125	9. Juli	Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Togo über projektgebundenen Finanzkredit in Höhe von 53 Mill. DM unterzeichnet
126	10./11. Juli	Vom Ministerrat der EWG beschlossen, Großbritannien vierteljährlich Kontakte zwischen den Mitgliedstaaten der EWG und Großbritannien im Rahmen der Westeuropäischen Union vorzuschlagen zur Erörterung internationaler und europäischer politischer und wirtschaftlicher Probleme. Von britischer Regierung dem Vorschlag am 26. Juli 1963 zugestimmt
127	12. Juli	Neuer Gehaltstarifvertrag im privaten Bankgewerbe vereinbart. Für die Zeit bis 31. Juli 1963 einmalige Nachzahlung in Höhe von 57,25 % eines Monatsgehalts, Anhebung der Tarifgehälter ab 1. August 1963 um 6 %, ab 1. Januar 1964 um 4 %
128	13. Juli	Unterzeichnung eines Vertrages über Gewährung eines Kredits von 80 Mill. DM an die Kernkraftwerk RWE-Bayernwerk GmbH, über Euratom zur Verfügung gestellt. Zweck dieses und eines bereits früher von der Euratom-Kommission zugesagten Kredits von 32 Mill. DM: Errichtung eines Kernkraftwerks in Gundremmingen mit einer Bruttoleistung von 250 000 kW für Stromlieferung zu wettbewerbsfähigen Gestehungskosten; Beteiligung der Bundesregierung an dem Projekt durch Übernahme von Bürgschaften und eventuellen Betriebsverlusten.
129	15. Juli	Inkrafttreten des Vertrages vom 27. März 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
130		Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Dahome über einen projektgebundenen Finanzkredit von 12 Mill. DM unterzeichnet
131	18. Juli	Vorschlag des USA-Präsidenten an den Kongreß, zur Eindämmung des Abflusses langfristigen Kapitals den Ankauf ausländischer Wertpapiere mit 2,75 % bis 15 % des Effektenwertes zu besteuern, und zwar Dividendenpapiere mit dem Höchstsatz. Am 5. Dezember 1963 Vorschlag vom Steuerausschuß des Repräsentantenhauses angenommen
132	19. Juli	Durch Gesetz vom 19. Juli 1963 zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 19 (Getreide) des Rates der EWG Getreidepreise für die Monate Juli 1963 bis Juni 1964 festgelegt. Grundricht- und -interventionspreise (Handelsplatz Duisburg) für Juli 1963 gegenüber Juli 1962 unverändert. Die Monatszuschläge für Weichweizen und Roggen degressiv gestaffelt; ihre Jahressumme: für Weichweizen und Roggen 40 DM (im Vorjahr 45 DM), für Gerste 16,50 DM (im Vorjahr 24 DM) je t. Die abgeleiteten Richt- und Interventionspreise (übrige Handelsplätze des Bundesgebietes) wegen inzwischen geänderter Frachtbelastung korrigiert
133		Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Bundesrepublik Deutschland und Süd-Vietnam über Gewährung eines projektgebundenen Entwicklungshilfe-Kredits in Höhe von 50 Mill. DM sowie eines Abkommens über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit
134	20. Juli	Das am 20. Dezember 1962 paraphierte, auf 5 Jahre befristete zweite Assoziierungsabkommen zwischen den EWG-Staaten und 18 unabhängigen afrikanischen Staaten (einschließlich Madagaskar) unterzeichnet; löst das erste Assoziierungsabkommen für die Jahre 1958 bis 1962 ab
135	26. Juli	Erdbeben in Mazedonien. Der größte Teil der Stadt Skoplje zerstört, schätzungsweise 1 500 Tote
136	29. Juli	Im ordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1963 vom 29. Juli 1963 für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 405 Mill. DM bereitgestellt
137		Beginn des Sommerschlußverkaufs (Ende 10. August)
138	30. Juli	Für nach dem 30. September 1962 exportierte Wasserfahrzeuge der Zolltarifnummern 89.01 bis 89.03 (ausgenommen Sportboote ohne eingebauten Motor und Schlauchboote) Ausfuhrvergütung von bisher 3 % auf 7 % angehoben. (14. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, Vom 30. Juli 1963)
139	31. Juli	Gesetze und Verordnungen zum Abbau der Wohnungszwangswirtschaft verkündet. 1. Gebietsweise Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, und zwar in den Kreisen mit einem rechnerischen Wohnungsdefizit von weniger als 3 %. Für diese Kreise die durch Gesetz vom 23. Juni 1960 zum 1. Juli 1963 vorgesehene Freigabe der Mietpreise nunmehr auf den 1. August 1963 verlegt. In den übrigen Kreisen gleichzeitig mit jeweiliger Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung auch Wegfall der Mietpreisbindung - spätestens am 1. Januar 1966. (Gesetz zur Änderung von Fristen des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht, Vom 29. Juli 1963).

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		Juli
139	31. Juli	<p>2. Zur Vermeidung sozialer Härten wirtschaftliche Sicherung eines Mindestmaßes an Wohnraum durch Gewährung von Wohnbeihilfen als Miet- oder Lastenbeihilfen aus öffentlichen Mitteln vom Zeitpunkt der Mietpreisfreigabe an. Vorschriften über zu berücksichtigende Miete und tragbare Miete. Anspruch bis zu einer festgesetzten Grenze des Familieneinkommens. (Gesetz über Wohnbeihilfen vom 29. Juli 1963).</p> <p>3. Das Mietrecht in einigen Punkten geändert, insbesondere Änderung und Ergänzung von Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches: Kündigungsfristen, Widerspruchsrecht des Mieters in Härtefällen. (Erstes Gesetz zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften vom 29. Juli 1963).</p> <p>Inkrafttreten der Gesetze am 1. August 1963, jedoch erst wirksam gemäß den binnen drei Monaten – spätestens am 1. November 1963 – zu erlassenden Durchführungsverordnungen der Bundesländer. Für die Dauer eines Jahres nach Mietpreisfreigabe angemessene Mietanhebung für Altbauwohnungen (bis zum 20. Juni 1948 bezugsfertig) bis zu 25 % erlaubt. Erst nach Ablauf der Jahresfrist Freigabe der Altbauwohnungen. Mieten des sozial geförderten Wohnungsbaus nach wie vor preisgebunden. (Verordnung über die angemessen erhöhte Miete nach der Mietpreisfreigabe vom 25. Juli 1963), (Verordnung zur Änderung der Altbauwohnungenverordnung, Vom 25. Juli 1963), (Verordnung zur Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung und der Verordnung über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen. Vom 23. Juli 1963)</p>
140	Juli	<p>Durch Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 3. und 19. Juli 1963 verfügt, im Vorgriff auf die Regelungen eines zu verabschiedenden Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften auszuführen:</p> <p>für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1963 (Übergangsregelung)</p> <p>um 6 % erhöhte Ortszuschläge an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes; für Bedienstete mit Kindern zusätzliche Beträge, monatlich je Kind 3 oder 2 DM;</p> <p>ab 1. Oktober 1963</p> <p>weiterhin die um 6 % erhöhten Ortszuschläge, jedoch Wegfall der zusätzlichen Erhöhung für Bedienstete mit Kindern;</p> <p>Anhebung der Sätze der Tarifklasse IV;</p> <p>um 10 DM erhöhte Kinderzuschläge</p>
		August
141	1. August	Erhöhung der Löhne und Gehälter in der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie ab 1. August 1963 um 3%, ab 1. Mai 1964 um weitere 4%
142		Erhöhung der Gehälter in der Metallindustrie in Baden-Württemberg ab 1. August 1963 um 5%, ab 1. Juli 1964 um weitere 2%; erstmals in Baden-Württemberg Branchentarif für Angestellte
143		Inkrafttreten des deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrages vom 8. April 1960. Auf Grund des Grenzvertrages, Bestandteil des Ausgleichsvertrages, die seit 1949 unter niederländischer Auftragsverwaltung stehenden Gebiete von Selfkant, Elten, Wyler und Suderwick (64 qkm, 10 000 Einwohner) wieder in deutscher Verwaltung
144	5. August	Unterzeichnung des am 25. Juli 1963 in Moskau paraphierten Abkommens zwischen USA, Großbritannien und UdSSR über ein Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Beitritt der Bundesrepublik Deutschland am 19. August 1963. Inkrafttreten des Abkommens am 10. Oktober 1963
145	10. August	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen Nr. 20 (Schweinefleisch), Nr. 21 (Eier) und Nr. 22 (Geflügelfleisch) des Rates der EWG sowie zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eier- und Geflügelwirtschaft. Vom 6. August 1963. Zur beschleunigten Anpassung an die wechselnden Ein- und Ausfuhrverhältnisse
		<p>a) Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrats zu Rechtsverordnungen über die Festsetzung von Abschöpfungen, die Höhe und das Verfahren bei Erstattungen entfallen,</p> <p>b) System der bisherigen Ein- und Ausfuhrgenehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz durch ein Lizenzverfahren ersetzt. Zur Ausnutzung der Lizenzen Pflicht zur Kautionsleistung</p>
146	18. August	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes. Vom 10. August 1963. Vornehmlich Änderung der Vorschriften über Bewertung von Wertpapieren, Mineralgewinnungsrechten, Erfindungen und Urheberrechten
147	21. August	Inkrafttreten des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963. Von dem aus fünf unabhängigen Sachverständigen gebildeten Rat in Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darzustellen. Die Aufgaben einer Geschäftsstelle vom Statistischen Bundesamt wahrzunehmen
148		Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundesbahn von 1963 III. Ausgabe in Höhe von 250 Mill. DM. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 10 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 29. August 1963. Am 2. September voll gezeichnet.
149	22. August	Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. Januar 1964 bis 31. Dezember 1965 auf 1,3% (bisher 1,4%) festgesetzt. (19. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Vom 22. August 1963)

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
August		
150	23. August	Unterzeichnung eines bilateralen Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei über die der Türkei für 1963 zu leistende Finanzhilfe von 40 Mill. US-Dollar, von der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmender Anteil der vom OECD-Konsortium zugesagten Finanzhilfe von 250 Mill. US-Dollar für jedes Jahr des 1963 beginnenden türkischen Fünfjahrplanes
151	28. August	Vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die für das Baugewerbe am 10. August 1962 abgeschlossenen Tarifverträge über besondere Alters- und Invalidenbeihilfen für allgemeinverbindlich erklärt mit Ausnahme der die besondere Alters- und Invalidenbeihilfe für Arbeitnehmer mit langjähriger Zugehörigkeit zur Gewerkschaft betreffenden Bestimmungen
152	31. August	Liberalisierungsquote der japanischen Einfuhr auf 92% erhöht
September		
153	1. September	Erhöhung der Löhne in der Schuhindustrie im Bundesgebiet ab 1. September 1963 um durchschnittlich 7%, ab 1. August 1964 um durchschnittlich 2,5%
154		Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau vom 29. Juli 1963. „Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus“ als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Aufgaben des Verbandes: Auf Schaffung wirtschaftlich arbeitender Fördereinheiten, Abwendung und Ausgleich nachteiliger bergbaulicher Auswirkungen auf andere Steinkohlenbergwerke bei Stilllegung eines Bergwerks hinzuwirken, Darlehen, Bürgschaften und Prämien nach Maßgabe des Gesetzes zu gewähren. Mitglieder des Verbandes: Im Bundesgebiet mindestens ein Steinkohlenbergwerk betreibende Personen und Personenhandelsgesellschaften bei einer bestimmten Mindestförderung des Bergwerks. Vorschriften über Voraussetzungen zur Gewährung von Prämien für die Stilllegung von Steinkohlenbergwerken (Grundprämie und Zusatzprämie für Verbandsmitglieder, Prämien für Nichtmitglieder). Höhe der Grundprämie 25 DM je t verwertbare Förderung des stillgelegten Bergwerks im Durchschnitt der Jahre 1959/1961. Grundprämie zur Hälfte vom Bund getragen. (Hiergegen von Hoher Behörde der Montan-Union Vorbehalte angemeldet; endgültige Entscheidung noch ausstehend)
155		Von Großbritannien dem autonomen Staat Singapur die vollständige Unabhängigkeit, den bisherigen Kolonien Nordborneo (Sabah) und Sarawak die innere Autonomie gewährt
156	3. September	Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Republik Elfenbeinküste über eine Kapitalhilfe in Höhe von 30 Mill. DM unterzeichnet. Kredit für landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen bestimmt
157	5. September	Protokoll über Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Irak unterzeichnet: Gewährung langfristiger Hermesbürgschaften in Höhe von 150 Mill. DM zur Durchführung von Entwicklungsprojekten, Zusage verstärkter technischer Hilfe bei Planung und Durchführung geeigneter Projekte
158	13. September	Als Teilmaßnahme eines umfassenden Stabilisierungsprogramms der französischen Regierung Senkung einiger Importzölle sowie Preisstopp für industrielle Fertigwaren in Kraft getreten; für eine Reihe von Lebensmitteln Preisstopp bereits am 9. September angeordnet. Mitte November vornehmlich Maßnahmen zur Verlangsamung der Kreditnachfrage, Erweiterung der Preiskontrolle sowie zusätzliche Zollsenkungen vorgesehen
159		Unterzeichnung eines Wirtschaftsabkommens, eines Abkommens über technische Zusammenarbeit sowie eines Finanzhilfeabkommens zwischen Bundesrepublik Deutschland und Sierra Leone. Durch Finanzhilfeabkommen Gewährung eines bereits früher zugesagten projektgebundenen Kredites von 10 Mill. DM bestätigt
160	16. September	Zusammenschluß des Malaiischen Bundes, Singapurs sowie der bisherigen britischen Hoheitsgebiete Sabah (Nordborneo) und Sarawak zur Föderation von Malaysia entsprechend dem am 8. Juli 1963 unterzeichneten Abkommen zwischen Großbritannien, dem Malaiischen Bund, Singapur, Nordborneo und Sarawak. Von Indonesien und Philippinen Föderation nicht anerkannt
161	23. September	Begebung einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 1963 V. Ausgabe in Höhe von 300 Mill. DM. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 12 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 2. Oktober 1963. Am zweiten Tag voll gezeichnet
162	25. September	Von italienischer Regierung erste Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung beschlossen
163	29. September	Bürgerschaftswahl in Bremen
164	September	Von den 17 Industrieländern der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Bereitschaft erklärt, der 1960 mit 1 Mrd. US-Dollar Kapital gegründeten Organisation weitere 750 Mill. US-Dollar zur Verfügung zu stellen, einzuzahlen in drei Jahresraten 1965 bis 1967. Von Bundesregierung neue Mittel in Höhe von 72,6 Mill. US-Dollar zugesagt (bisherige Mitgliedsquote rd. 53 Mill. US-Dollar)

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
Oktober		
165	1. Oktober	Arbeitszeitverkürzung auf 42½ Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte in der chemischen Industrie im Bundesgebiet einschl. Berlin (West)
166		Milchpreise erhöht. U.a. Abgabepreis an den Verbraucher für nicht verkaufsfertig abgefüllte, in Molkereien bearbeitete Trinkmilch um 6 Pf auf 50 Pf, für in Flaschen abgefüllte Milch und in Flaschen abgefüllte Markenmilch um 8 bis 9 Pf auf 60 Pfbzw. 72 Pf je Liter heraufgesetzt. — Landesregierungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ergänzenden Preisregelungen befugt. (Inkrafttreten der Verordnung M Nr. 1/63 über Preise für Milch vom 28. Juni 1963)
167		Allgemeiner Finanzausgleich zwischen Trinkmilch herstellenden und Werkmilch verarbeitenden Betrieben bundeseinheitlich geregelt. Erhöhung der Abgaben auf den Absatz von Trinkmilch und deren Begleitprodukte zwecks Erhöhung der Stützungsbeträge (allgemeine Werkmilchstützung, zusätzliche Käseeremilchstützung). Die Länder zu besonderen Ausgleichsmaßnahmen befugt. Höhe der Abgaben und der Stützungsbeträge jeweils durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ohne Zustimmung des Bundesrates festzusetzen. (Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Milch- und Fettgesetzes, Vom 22. Juni 1963), (Inkrafttreten der Ausgleichsverordnung vom 2. August 1963), (Inkrafttreten der Ersten Verordnung über die Höhe der Abgaben und der Stützungsbeträge für den allgemeinen Ausgleich in der Milchwirtschaft — 1. Abgaben- und Stützungsverordnung — vom 20. September 1963)
168		Von den Ruhrkohlen-Verkaufsgesellschaften Preise erhöht für Eier- und Nußbriketts um 3,— DM je t (6%), für Briketts aus Mager- und Anthrazitkohle um 4,40 DM je t (rd. 5%), für Koks um 0,70 DM bis 2,— DM je t (im Durchschnitt um 1,6%)
169		Von Braunkohlenbrikett-Verkaufsgesellschaft der seit 1. Januar 1962 geltende Preis für Braunkohlenbriketts von 38 DM auf 41 DM je t (rd. 8%) erhöht
170		Erhöhung der Löhne und Gehälter im Ruhrkohlenbergbau ab 1. Oktober 1963 um 3%, ab 1. Juli 1964 um weitere 3%
171		Erhöhung des Tarifgehalts für die Angestellten in der Versicherungswirtschaft ab 1 Oktober 1963 um 5,1%, ab 1. Oktober 1964 um 3%
172		Senkung des Abschöpfungsbetrages für Einfuhren bratfertig zubereiteter Hühner aus dritten Ländern für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1963 von 94 Pf auf 93 Pf je kg (vor dem 1. August 1963 95 Pf). (Verordnung Nr. 108/63/EWG der Kommission vom 27. September 1963)
173		Nigeria, seit 1. Oktober 1960 konstitutionelle Monarchie unter der britischen Krone, nunmehr Republik im Rahmen des Commonwealth
174	3. Oktober	Bekanntmachung der für die Vermögensteuer-Hauptveranlagung auf den 1. Januar 1963 maßgebenden Kurse für Wertpapiere (Steuerkurswerte) vom 31. Dezember 1962
175	9. Oktober	Uganda, seit 9. Oktober 1962 konstitutionelle Monarchie unter der britischen Krone, nunmehr Republik innerhalb des Commonwealth
176		In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober Stausee von Vaiont in den Dolomiten infolge Bergrutsches übergelaufen; Überschwemmungskatastrophe im Piavetal; bis zum 13. Oktober 1037 Tote festgestellt
177	11. Oktober	Der von der Deutschen Bundesbank der Federal Reserve Bank von New York zur Erhöhung des amerikanischen Devisenbestandes zur Verfügung gestellte Betrag von bisher 600 Mill. DM auf 1 Mrd. DM gegen Festlegung von nunmehr 250 Mill. US-Dollar erhöht
178	14. Oktober	Zwischen der EWG und dem Iran Handelsabkommen unterzeichnet. Erstes rein kommerzielles Abkommen zwischen der EWG und einem dritten Staat. Inkrafttreten 1. Januar 1964
179	16. Oktober	Nach dem mit Ablauf des 15. Oktobers erfolgten Rücktritt des Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer Professor Dr. Ludwig Erhard vom Deutschen Bundestag zum Bundeskanzler gewählt
180	17. Oktober	Unterzeichnung eines Protokolls über die beiderseitige Errichtung von Handelsvertretungen durch Bundesrepublik Deutschland und Rumänien
181	18. Oktober	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundespost von 1963 IV. Ausgabe in Höhe von 110 Mill. DM. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 12 Jahre. Zur Zeichnung aufgelegt am 30. Oktober 1963. Am zweiten Tag voll gezeichnet
182	24. Oktober	Bergwerkskatastrophe in Lengede. Durch Wassereintrich in eine Erzgrube 50 Bergleute eingeschlossen; am 7. November die letzten 11 von insgesamt 21 geretteten Bergleuten befreit
183	31. Oktober	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundesbahn von 1963 IV. Ausgabe in Höhe von 265 Mill. DM. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 12 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen am 11. November 1963. Am ersten Tag voll gezeichnet
184		Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Gabun über Kapitalhilfe unterzeichnet; Gabun Aufnahme eines langfristigen Darlehens von 10 Mill. DM bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ermöglicht

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
Oktober		
185	Oktober	Gründung des „Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik“ als gemeinnützige Gesellschaft vom Berliner Senat beschlossen. Träger Bundesregierung und Land Berlin. Aufgabe des Instituts Vorbereitung qualifizierter Fachleute auf eine Tätigkeit in den Entwicklungsländern in mindestens einjährigen Kursen. Aufnahme der Arbeit für Anfang 1964 geplant
186		Anleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau von 1963 II. Ausgabe in Höhe von 150 Mill. DM zur Zeichnung aufgelegt. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 15 Jahre
November		
187	1. November	Wohnraumbewirtschaftung in großen Teilen der Bundesrepublik aufgehoben. In den betreffenden Kreisen die Vorschriften der am 31. Juli 1963 verkündeten Gesetze und Verordnungen zum Abbau der Wohnungszwangswirtschaft wirksam geworden
188		Inkrafttreten der am 25. März 1963 unterzeichneten Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Nigeria (Handelsabkommen, Abkommen über Finanzhilfe und über technische Zusammenarbeit). Nigeria Aufnahme langfristiger Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zur Höhe von zusammen 100 Mill. DM ermöglicht
189	6. November	Erhöhung des zollfreien Kontingents für die Einfuhr von Steinkohle und Steinkohlenbriketts für Hausbrandzwecke von bisher 105% auf 108,5% der im Durchschnitt der Jahre 1954 bis 1958 aus dritten Ländern eingeführten Mengen vom Bundeskabinett beschlossen; die für die Jahre 1963 und 1964 geltende Erhöhung von je 400 000 t am 27. November 1963 vom Wirtschaftsausschuß gebilligt
190	8. November	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Ceylon Vertrag über Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen sowie Abkommen über eine Kapitalhilfe von 6 Mill. DM als Darlehen an eine ceylonesische Entwicklungsbank unterzeichnet. Vertrag über Kapitalhilfe am Tage der Unterzeichnung in Kraft getreten
191	9. November	Unterzeichnung eines langfristigen Abkommens zwischen Bundesrepublik Deutschland und Ungarn über den Handels- und Zahlungsverkehr sowie über die Errichtung von Handelsvertretungen
192	15. November	Von argentinischer Regierung die 1958 mit 10 ausländischen Erdölgesellschaften abgeschlossenen Konzessionsverträge annulliert; Übernahme aller Anlagen durch das staatliche Erdölunternehmen vorgesehen
193	Mitte November	Die 283 km lange Erdölleitung von Karlsruhe nach Ingolstadt in Betrieb genommen
194	21. November	Von Schiedsausschuß des GATT Höhe der Exportminderung der USA durch Heraufsetzung der Abschöpfungsbeträge auf Importe amerikanischen Geflügels auf 26 Mill. US-Dollar beziffert; USA berechtigt, Zollzugeständnisse für einen Ausfuhrwert in gleicher Höhe von der EWG zu verlangen
195		Vertrag vom 29. Juni 1962 zwischen Bundesrepublik Deutschland und Kamerun über die Förderung von Kapitalanlagen in Kraft getreten
196	22. November	USA-Präsident Kennedy in Dallas (Texas) ermordet
197	26. November	Vom Ministerrat der EWG entschieden, die Abschöpfungsbeträge auf Schlachtschweine und Schweinefleisch bei der Einfuhr aus dritten Ländern mit Wirkung vom 1. Dezember 1963 in allen Mitgliedländern um etwa 36 DM je 100 kg zu senken
198		Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Bundesrepublik Deutschland und Indien über die Verwendung des am 5. Juni 1963 für das dritte Jahr des dritten indischen Entwicklungsplanes zugesicherten Kredits, am 7. August 1963 auf 398 Mill. DM erhöht. Vorgesehen: reine Finanzhilfe, projektgebundene Kapitalhilfe, Finanzierung nicht projektgebundener Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland, Bereitstellung von mehr als 100 Mill. DM als Bürgschaften für den Ankauf von Schiffen in der Bundesrepublik Deutschland
199	29. November	Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Nepal über Kapitalhilfe von 2 Mill. DM unterzeichnet; Gewährung des Darlehens durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau
200	30. November	Unterzeichnung eines Protokolls über Gewährung einer größtenteils projektgebundenen Finanzhilfe bis zu 200 Mill. DM an Brasilien durch Bundesrepublik Deutschland; mit Unterzeichnung in Kraft getreten. Ferner Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit abgeschlossen
201	Ende November	Erstmals Weihnachtsgeld an Bundesbeamte und Versorgungsempfänger, und zwar im Vorgriff auf zu erwartende gesetzliche Regelung ausgezahlt. 80 DM für Ledige, Verwitwete und Geschiedene, 100 DM für Verheiratete, 20 DM für jedes zuschlagsberechtigende Kind, 40 DM für Waisen

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
Dezember		
202	2. Dezember	Mit Inbetriebnahme einer Erdölraffinerie in Ingolstadt von den Mineralölgesellschaften in einigen Gebieten Bayerns Tankstellenpreise für Benzin von 58,5 Pf auf 57,5 Pf und 58 Pf je Liter gesenkt, beträchtliche Preissenkung für schweres Heizöl angekündigt
203		Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Paraguay über Gewährung eines Darlehens von 12 Mill. DM unterzeichnet
204	4. Dezember	Warenkreditabkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Südvietnam unterzeichnet. Von der Kreditanstalt für Wiederaufbau Warenkredit bis zur Höhe von insgesamt 15 Mill. DM zur Finanzierung von Güterlieferungen und -leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren
205		In einer Proklamation des USA-Präsidenten Aussetzung von Zollkonzessionen bei der Einfuhr von Spirituosen, Lastwagen, Dextrin und Kartoffelstärke aus den EWG-Ländern angeordnet, und zwar als Gegenmaßnahme zu den Geflügelimport-Restriktionen der EWG und als Kompensation der durch GATT-Schiedsspruch vom 21. November 1963 festgestellten Exportminderung der USA. - Für Lastwagen zum Preis von 1000 US-Dollar aufwärts Zollsatz künftig 25 %, bisher 8,5 %. Inkrafttreten der erhöhten Zollsätze am 7. Januar 1964
206	9. Dezember	Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Malaysia über eine dem Malaiischen Bund am 21. März 1963 zugesagte Kapitalhilfe bis zu 21 Mill. DM für ein Infrastrukturprojekt unterzeichnet
207	10. Dezember	Proklamierung der Unabhängigkeit des Sultanats Sansibar; seit 1890 britisches Protektorat. Nunmehr Vollmitglied des Commonwealth
208	12. Dezember	Kenia, bisher britische Kolonie, als 34. afrikanisches Land und als letzter der vier ehemals britischen ostafrikanischen Staaten unabhängig. Nunmehr Vollmitglied des Commonwealth
209	13. Dezember	Begebung einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 1964 in Höhe von 400 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 100 %, Laufzeit 20 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 2. Januar 1964
210	16. Dezember	Zusatzbetrag für Einfuhren geschlachteter Hühner aus dritten Ländern auf 0,05 Rechnungseinheiten je kg (= 20 Pf; bisher 0,0375 RE = 15 Pf) festgesetzt. (Inkrafttreten der Verordnung Nr. 128/63/EWG der Kommission vom 11. Dezember 1963)
211	17. Dezember	Protokoll über die Ausgabe von Passierscheinen für Westberliner, gültig für Verwandtenbesuche in Ostberlin in der Zeit vom 19. Dezember 1963 bis 5. Januar 1964, von Vertretern des Senats von Berlin (West) und der sowjetzonalen Regierung unterzeichnet
212		DM-Anleihe der Europäischen Investitionsbank, Brüssel, in Höhe von 60 Mill. DM auf dem deutschen Kapitalmarkt zur Zeichnung aufgelegt. Zinssatz 5½ %, Ausgabekurs 99 %, Laufzeit 7 Jahre
213		Abschöpfungsbetrag für die Einfuhren bratfertig zubereiteter Hühner aus dritten Ländern für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1964 von 93 Pf auf 89 Pf je kg gesenkt. (Verordnung Nr. 136/63/EWG der Kommission vom 17. Dezember 1963)
214		Vom Rat der OECD beschlossen, das Europäische Währungsabkommen ohne wesentliche Änderungen bis Ende 1964 weitergelten zu lassen
215	18. Dezember	Besoldungsrechtliche Verbesserungen, insbesondere die auf Grund von Erlassen des Bundesministers des Innern vom Juli 1963 bereits vorweggenommene Erhöhung des Ortszuschlages um 6 % ab 1. April 1963 und des Kinderzuschlages um 10 DM ab 1. Oktober 1963, nunmehr gesetzlich geregelt. (Zweites Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften. Vom 18. Dezember 1963)
216		Von der bayerischen Staatsregierung auf Grund des Landesgesetzes vom 18. Juli 1962 Verordnung über die Errichtung der Universität in Regensburg erlassen
217	19. Dezember	Die Bergmannsprämie, 1956 im westdeutschen Bergbau als aus öffentlichen Mitteln finanzierter abgabefreier Lohnbestandteil eingeführt, vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften am 23. Februar 1961 für rechtswidrig erklärt, im Steinkohlen- und Eisenerzbergbau nunmehr von den Arbeitgebern zu tragen. Weiterhin mit abzuführender Lohnsteuer verrechenbar oder vom Finanzamt zu erstatten, jedoch vom Arbeitgeber bis 30. Juni des folgenden Jahres dem Finanzamt zuzüglich 10 % zurückzuzahlen, erstmals am 30. Juni 1964 für das Kalenderjahr 1963. Diese Zahlungen keine Steuereinnahmen im Sinne des Länderfinanzausgleichsgesetzes. (Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Bergmannsprämien. Vom 19. Dezember 1963)
218	20. Dezember	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Tunesien Investitionsförderungsvertrag sowie Kapitalhilfeabkommen unterzeichnet. Zunächst projektgebundener Kredit von 10 Mill. DM vorgesehen, weitere Finanzhilfe von 10 Mill. DM in Aussicht gestellt
219	21. Dezember	Ausbruch erster Unruhen auf Zypern. Zusammenstöße zwischen der griechischen und türkischen Bevölkerung
220	22. Dezember	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Chile Abkommen zur Förderung und zum Schutz deutscher Investitionen unterzeichnet
221	23. Dezember	Tagung des Ministerrats der EWG vom 9. bis 13. und vom 16. bis 23. Dezember 1963. I. Grundsätzliche Einigung über Fragen der vorgesehenen Marktordnungen für Milcherzeugnisse, Rindfleisch und Reis, Verordnungen über den Ausrichtungs- und Garantiefonds (Agrarfonds) sowie über die Verhandlungsposition der EWG in der Kennedy-Runde des GATT.

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1963

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
		Dezember
221	23. Dezember	<p>1. a) Milcherzeugnisse und Fette, Abschöpfungen entsprechend dem Unterschied der Marktpreise in den Mitgliedstaaten, gemeinschaftliche Interventionsregelung für Butter und Rahm. Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg zur Weitergewährung der Subventionen in der bisherigen Form bis 1970 ermächtigt; beiden Ländern empfohlen, mit der Umwandlung in produktunabhängige Subventionen bereits ab Milchwirtschaftsjahr 1966/67 zu beginnen. Stützung des Anbaues insbesondere von Oliven und Raps, Finanzierung zum Teil auch durch Umlage auf die Einfuhr von pflanzlichen Fettrohstoffen.</p> <p>b) Rindfleisch, Zollregelung, ergänzt durch eine von einem Orientierungspreis abhängige Abschöpfung gegenüber Dritt- und Mitgliedsländern, Möglichkeit von Interventionen, Einhaltung der handelsvertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Dänemark durch Sonderbestimmung gesichert.</p> <p>c) Reis, Gleiche Grundsätze wie bei Getreide; insbesondere Einführung eines Abschöpfungssystems.</p> <p>2. Vorgesehene Verordnungen über die Bedingungen für die Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds zur Gewährleistung der schrittweisen Übernahme der Ausgaben für landwirtschaftliche Ausrichtungs- und Garantiemaßnahmen durch die Gemeinschaft.</p> <p>3. Verhandlungsmandat an die EWG-Kommission für die GATT-Verhandlungen auf gewerblichem und landwirtschaftlichem Gebiet erteilt.</p> <p>II. Keine Entscheidung über die Angleichung der Getreidepreise in den Mitgliedstaaten</p>
222	27. Dezember	Internationales Kaffee-Übereinkommen, am 30. September 1962 vorläufig wirksam geworden, endgültig in Kraft getreten. Bundesrepublik Deutschland am 14. August 1963 beigetreten
223	31. Dezember	Die aus den britischen Protektoraten Njassaland (ab 1. Februar 1963 Selbstregierung) und Nordrhodesien sowie aus der britischen Kolonie Südrhodesien (weitgehende Selbstverwaltung) seit 10 Jahren bestehende Zentralafrikanische Föderation gemäß den Beschlüssen vom 3. Juli 1963 aufgelöst. Die einzelnen Gebiete ab 1. Januar 1964 wieder von Großbritannien abhängig, und zwar ohne Sonderstatus